



## Inhalt:

Baumaßnahmen in der Innenstadt gehen weiter

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 10

- > Der Wahlleiter macht bekannt
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Widerspruch zur Datenübermittlung
- > Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)

#### Seite 11 bis 13

- > Ausschreibungen:  
Stellenangebote, Bauleistungen,  
Erfurter Weinfest,  
Kunst- und Kreativmarkt, Straßenmusik

#### Seite 14 bis 16

- > Neues Hochtechnologie-Gewerbegebiet
- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (51)
- > „Raus ins Grüne“ (7) zu Erfurts Streuobstwiesen

#### Seite 17 bis 20

- > Kulturtipps Erfurter Museen
- > Brücke im Kilianipark nimmt Gestalt an



## Baubeginn in der Allerheiligenstraße steht bevor

Einladung zur Infoveranstaltung am 25. April im Rathaus

Erfurt steht wieder ein „Bausommer“ bevor. In den Sommerferien werden – analog des vergangenen Jahres – in einer Großaktion mehrere große Straßen saniert. Bereits in den kommenden Wochen werden über kürzere Zeiträume Schäden an Fahrbahnen in Teilen der Nordhäuser Straße, der Regierungsstraße, des Dalbergswegs und des Juri-Gagarin-Rings beseitigt.

Zudem beginnen ab 29. April die Bauarbeiten in der Allerheiligenstraße. Nachdem in den zurückliegenden Jahren Anger, Fischmarkt und Schlösserstraße sowie im vergangenen Sommer die Marktstraße grundhaft saniert wurden, erhält nun die Verbindungsader zwischen Michaelisstraße und Marktstraße eine umfassende Auffrischung. Geplant ist die Erneuerung der Fahrbahn mit einer Oberfläche aus dunkelgrauem Granitgroßpflaster. Die Gehwege erhalten kleines geschnittenes Granitpflaster im Farbton hellgrau-beige. Die Erneuerung der technischen Infrastruktur inklusive der Teilsanierung des Mischwassersammlers mit den zugehörigen Hausanschlussleitungen, eine abgehangene Straßenbeleuchtung sowie eine automatisch absenkbare Polleranlage im Übergangsbereich von Allerheiligenstraße zur Marktstraße gehören ebenso zum Bauumfang. Gebaut wird aller Voraussicht nach bis Ende

November unter Vollsperrung, wobei die Zufahrt für Rettungsdienste und Feuerwehr jederzeit möglich sein wird. Der Zugang zu Gastronomie- und Gewerbeeinheiten und Hauseingängen sowie der Durchgangsverkehr für Fußgänger werden stets gewährleistet, jedoch wird die Belieferung von Ladengeschäften und Gewerbeeinheiten nur eingeschränkt möglich sein.

Die Baumaßnahme ist in zwei Teilabschnitten geplant. Abschnitt 1 geht von der Michaelisstraße bis zur Turniergasse, Abschnitt 2 von Turniergasse bis zur Marktstraße. Für die Bauzeit im Einmündungsbereich Turniergasse wird zusätzlich die enge Passage zur Pergamentergasse für Fahrzeuge freigegeben. Die Nutzung dieses Bereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Über die gesamte Baumaßnahme und die damit verbundenen Einschränkungen informiert die Stadtverwaltung auch in einer Bürgerversammlung, diese findet am Donnerstag, dem 25. April, ab 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses statt. Dazu sind alle Eigentümer von betroffenen Grundstücken und Gebäuden, Gewerbetreibende und Anwohner sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Als Gesprächspartner werden Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, des Planungsbüros sowie der Baufirma anwesend sein.

## Tierischer Osterspäß im Zoopark und auf der Ega



Ostern gibt es im Thüringer Zoopark Erfurt ein ganz besonderes Tier zu bewundern: Der Osterhase kommt! Am 21. und 22. April verteilt er ab 10 Uhr bunte Eier und süße Überraschungen an die kleinen und großen Besucher.

Auch dem Egapark stattet der Osterhase einen Besuch ab – am 21. April landet er um 11 Uhr mit dem Hubschrauber. Das Langohr ist prominenter Gast des Osterspäßes, zu dem die Egapark-Besucher am 21. April 2019 von 9 bis 18 Uhr eingeladen sind.



# Zwischenruf (aus dem Rathaus)

## Zwischen Abfallfrust und Dankbarkeit

Spaziergänge mit meiner Frau sind so eine Sache. Jederzeit kann ihre Stimmung kippen – und ich habe eine Menge zu schleppen. Warum? Wegen des Abfalls, der in Erfurt fast überall herumliegt und der erst meiner Frau und in der Folge mir richtig schlechte Laune bereitet – und dazu eine Tüte voll mit dem Dreck anderer Leute.

Meistens fängt es ganz harmlos an: Bonbon- oder Schokoriegelfolien liegen herum. Oder Wein- und Bierflaschen. Nicht schön, können wir aber noch gefahrlos aufheben. Bei Taschentüchern oder Öltüchern zum Abwischen von Hundehintern wird's dann richtig unappetitlich. Und die letzte Markierung auf der nach oben offenen Ekligkeitsskala: gefüllte Windeln oder Hundekotbeutel, die an Bäumen oder in Gebüsch hängen. Da streike ich meist, wenn ich das einsammeln soll. Auch die meist verbotenen Sammelplätze vor Kleingartenanlagen mit Schrott, Plastikabdeckungen, alten Farbbüchsen und allem, was in der Gartenlaube so überflüssig ist, können wir nicht beräumen. Da müssen wir nach dem Spaziergang wieder mal eine Mail ans Um-

weltamt schreiben – mit der Bitte um Entsorgung (Als ob die Kollegen dort nicht schon genug zu tun hätten!). Auch illegal abgeladener Bauschutt und Grobmüll fällt in diese höchst unerfreuliche Kategorie.

Was geht in den Köpfen all dieser großen und kleinen Umweltsünder vor? Wahrscheinlich nichts, gähnende Leere. Ich habe es aufgegeben, mir über so viel Hohlheit Gedanken zu machen. Viel mehr freue ich mich über all die Leute, die dieser Tage unter dem Stichwort „Frühjahrsputz“ freiwillig mit anfasseln. In Parks und auf Grünflächen etwa oder an den Ufern des Flutgrabens machen sie den Dreck anderer weg. Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Ordnungsdezernent Andreas Horn haben am Parkplatz Lilienstraße geputzt. Danke für all dieses Engagement! Und ja, wir brauchen es leider auch in Zukunft. Denn die Hohlen werden wohl nicht weniger!

Daniel Baumbach  
Pressesprecher

## Aufruf zum Frühjahrsputz!



Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt Andreas Horn und der Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH Marco Schmidt (v. r.) sind mit gutem Beispiel vorangegangen: Gemeinsam befreiten sie vergangene Woche die Straßenbahngleise am Parkplatz Lilienstraße vom Müll und setzten damit den symbolischen Auftakt für den städ-

tischen Frühjahrsputz. Die Mitarbeiter der SWE Stadtwirtschaft und der Stadtverwaltung beseitigen aktuell die Hinterlassenschaften des Winters. Streugut und Schmutz verschwinden von den Straßen, Ampeln und Leitpfosten werden gereinigt, Grünanlagen aus dem Winterschlaf geholt. Doch nicht nur der Winterdienst hinterlässt Spuren. Verpackungen, Kaugummis, Zigarettenkippen und Hundekot landen oft unachtsam auf Gehwegen und Grünflächen. Was zunächst unschön aussieht, ist für Mensch und Umwelt gefährlich. Jeder Einzelne ist daher dazu aufgerufen, einen Beitrag für eine saubere Stadt zu leisten, in der sich Einwohner und Besucher wohlfühlen – nicht nur im Frühjahr. Das reicht von der alltäglichen Benutzung der Papierkörbe über die Verwendung von Mehrwegbechern hin zur satzungsgemäßen Straßenreinigung durch Grundstückseigentümer. Setzen auch Sie ein Zeichen für ein sauberes Erfurt!

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Sabine Mönch, Wenke Ehrnt, Daniel Baumbach  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

#### Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr  
Di und Do durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr  
Di, Do nach 17:00 Uhr,  
sowie Sa nur mit Terminvereinbarung unter:  
[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

oder QR-Code scannen:



#### Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Mo, Di, Do, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr  
Di 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do 14:00 bis 16:00 Uhr

#### Standesamt

Di, Do, Fr 09:00 bis 12:30 Uhr  
Di 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do 14:00 bis 16:00 Uhr

#### Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:  
[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

oder QR-Code scannen:



### Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro Warsbergstr. 1

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr  
sowie Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

#### Bürgerservice Bauverwaltung

Antragsannahme: 655-6021/6022, Antragsausgabe: 655-6024  
E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)  
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)  
Kartenstelle, Tel. 655-3490,  
E-Mail: [kartenstelle.geoinformation@erfurt.de](mailto:kartenstelle.geoinformation@erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerservice.erfurt.de](http://buergerservice.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

**Stadtwahlleiter Europawahl  
Wahlleiter für die Kommunalwahl  
Wahlleiter für die Ortsteilratsmitgliederwahl  
Kreiswahlleiter für die Landtagswahl  
Landtagswahlkreise  
24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV**

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Norman Bulenda Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Wahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Gemäß § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

1. Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 23. April 2019, um 13:00 Uhr im Raum 225 (Ratssitzungs-saal) des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.
2. Der Wahlausschuss kann von Amts wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag oder eine Listenverbindung ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurden und von einer betroffenen Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfassung über die genannten Wahlvorschläge findet am 30.04.2019, um 13:00 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 20. April 2019

*Norman Bulenda*  
Wahlleiter

sung über die genannten Wahlvorschläge findet am 30.04.2019, um 13:30 Uhr im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt statt.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 20. April 2019

*Norman Bulenda*  
Wahlleiter

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 26. Mai 2019 wird in der Zeit vom **06.05. bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage „Altes Archiv“, 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melde-register eine Auskunftssperre nach § 51 (1) des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05. - 10.05.2019 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue

**Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros**  
Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Europawahl, Kommunalwahl und Ortsteilratsmitgliederwahl am 26.05.2019 ist ab 06.05.2019 folgendermaßen zu erreichen:

	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit::	Mo 09:00-13:00 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-13:00 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-13:00 Uhr

**Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro:** am Freitag, dem 24. Mai 2019, bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Falle von Ortsteilbürgermeisterstichwahlen ist das Briefwahlbüro ab dem 3. Juni 2019 zu den oben genannten Zeiten (am Freitag, dem 7. Juni 2019, bis 18 Uhr) geöffnet.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahl) am 26. Mai 2019

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 26. Mai 2019

Gemäß § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in Verbindung mit § 1 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung mache ich bekannt:

1. Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, dem 23. April 2019, um 08:30 Uhr im Raum 225 (Ratssitzungs-saal) des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.
2. Der Wahlausschuss kann von Amts wegen und muss zur nochmaligen Beschlussfassung tagen, wenn ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt wurde und von einem betroffenen Bewerber dagegen Einwendungen erhoben wurden. Die nochmalige Beschlussfas-



(Fortsetzung von Seite 3)

Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, 99084 Erfurt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte im Wege der **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 20. April 2019

*Norman Bulenda*  
Wahlleiter

#### BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahlen) am 26. Mai 2019 in der Landeshaupt-

stadt Erfurt wird in der Zeit **vom 06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 (1) des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05. - 10.05.2019 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, 99084 Erfurt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (siehe unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2019, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis

zum 07.06.2019 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, 99084 Erfurt, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, den 09.06.2019, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2019, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2019 bis 18 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, 20. April 2019

*Norman Bulenda*  
Wahlleiter

**BEKANNTMACHUNG**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Landeshauptstadt Erfurt wird in der Zeit **vom 06.05.2019 bis 10.05.2019** am

Montag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, 99084 Erfurt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 (1) des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05. – 10.05.2019 (während der Auslegungsfrist), spätestens am **10.05.2019 bis 13:00 Uhr**, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Rathaus, 1. Etage, „Altes Archiv“, 99084 Erfurt, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Erfurt durch **Stimmabgabe** in ei-

(Fortsetzung von Seite 5)

nem beliebigen **Wahlraum** der kreisfreien Stadt Erfurt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Auftrag
  - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 (1) Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a (2) Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 (1) Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 (1) Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a (2) Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 (1) Europawahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18:00 Uhr, im Briefwahlbüro mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der

Wahlbrief zurückzusenden ist,  
 • versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erfurt, 20. April 2019

*Norman Bulenda*  
 Stadtwahlleiter


### Aufruf zum Wahlhelfereinsatz

Nach dem letzten Wahlhelferaufruf sind zahlreiche Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen, die am Wahlhelfereinsatz interessiert sind und sich auch dazu bereiterklärt haben. Dafür bedankt sich der Wahlleiter recht herzlich. Auch wenn somit einige Wahlvorstände besetzt werden konnten, werden noch weitere ca. 50 Wahlhelfer gesucht.

Auch Berufstätige können sich selbstverständlich bereit erklären, Wahlhelfer zu sein. Der insoweit missverständliche letzte Wahlhelferaufruf wird bedauert und hiermit nochmal ausdrücklich dazu aufgerufen, sich auch als Berufstätiger als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Die Europa- und die Kommunalwahlen finden am 26.05.2019 statt. Da die Kommunalwahlen sehr umfangreich sind, erfolgt die Auszählung der Stadtratsmitgliederwahl und der Ortsteilratsmitgliederwahl am Montag, dem 27.05.2019.

Der Wahlvorstand tritt deshalb in der gleichen Besetzung noch einmal am Montag, dem 27. Mai 2019, um 8 Uhr zusammen, um die Stimmenauszählung für die ehrenamtlichen Stadträte fortzusetzen. Als berufstätiges Mitglied des Wahlvorstandes sind Sie solange die Wahlauszählung am Montag andauert, nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet. Ihre Abwesenheit haben Sie unter Vorlage der Bescheinigung der Stadt Ihrem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen.

Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürgerin und Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen. Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie gemäß Satzung eine finanzielle Entschädigung. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, für die am Montag benötigte Zeit das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das Sie ohne Ihre Tätigkeit im Wahlvorstand erzielt hätten.

Weitere Informationen und die Bereitschaftserklärung, die Sie bei Interesse an der Wahlhelfertätigkeit bitte schnellstmöglich unterschrieben zurückschicken, finden Sie auf Erfurt.de unter  [www.erfurt.de/ef110957](http://www.erfurt.de/ef110957). Die Bereitschaftserklärung liegt aber auch im Eingang des Rathauses an der Infostelle aus. ■

Für nachfolgende Beschlüsse 0573/17, 1136/17, 0478/17 und 0022/19 des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2019 – Drucksache 0362/19 – aufgehoben.

### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0573/17  
 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 11.05.2017

### III. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den III. Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt.

*gez. A. Bausewein*  
 Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1136/17  
 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

### Zustimmung zu Vereinbarungen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zwischen den Städten Erfurt, Suhl und Geisa, der Gemeinde Dermbach und dem Unstrut-Hainich-Kreis gemäß Anlage 02.

*gez. i.V. K. Hoyer*  
*A. Bausewein*  
 Oberbürgermeister

\*\*\*



(Fortsetzung von Seite 6)

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0478/17  
der Sitzung des Stadtrates vom 06.09.2017

**Herausnahme einer Teilfläche des Flurstücks 439 in der Flur 1 der Gemarkung Erfurt Nord, Hinter der Rennbahn/Riethstraße 29/29a, 99089 Erfurt, aus dem Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Teilfläche (gem. Anlage) aus dem Flurstück 439, Hinter der Rennbahn/Riethstraße 29/29a, in 99089 Erfurt aus dem Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes sowie eine Rückübertragung der Fläche in die Stadtverwaltung Erfurt (Verwaltung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A 23)).  
- Gemarkung Erfurt Nord, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück 439  
- Gesamtgröße: 572 m<sup>2</sup>  
- Nutzungsart: Garagenflächen
- 02 Die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes wird beauftragt, eine Bilanzkorrektur zu Lasten der Kapitalrücklage durch Buchwertabgang des Anlagevermögens (Grundstücksteilfläche - Gesamtgröße: 572 m<sup>2</sup> a 10,00 EUR; 5.720,00 EUR), zum 31.12.2017, vorzunehmen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 0022/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2019

**Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Landeshauptstadt Erfurt an Dr. Dr. Heino Falcke**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt, Herrn Propst i. R. Dr. Dr. h.c. Heino Falcke zum Ehrenbürger der Landeshauptstadt Erfurt zu ernennen.
- 02 Die feierliche Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt im 2. Quartal 2019 in einer feierlichen Stadtratssitzung im Festsaal des Rathauses.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**ERNEUTE BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan ALA206 „Salomonsborn, Flur 4“**

Die Gemeinde Alach hat am 18.03.1993 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Salomonsborn, Flur 4“ gefasst (Beschluss Nr. 19/93). Die Genehmigung wurde am 26.04.1993 unter dem Aktenzeichen 210-4621.20-EFL-010-WA „Salomonsborn“ erteilt und die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in der Gemeinde Alach am 10.05.1993. Es mangelt jedoch an der Ausfertigung der Satzung.  
Aus diesem Grund wurde der Bebauungsplan am 08.04.2019 ausgefertigt und nun erneut bekannt gemacht:

**Bekanntmachung der Gemeinde Alach**

**Betreff:**

Genehmigung des Bebauungsplanes AZ: 210 - 4621.20-EFL-010-WA „Salomonsborn“ der Gemeinde Alach für das Gebiet der Gemarkung Salomonsborn, Flur 4

Der von der Gemeindeverwaltung Alach in der Sitzung am 18.03.1993 als Satzung beschlossene Bebauungsplan-Beschluss-Nr. 19/93 - der Gemeinde Alach für das Gebiet der Gemarkung Salomonsborn, Flur 4 (Flurst.-Nr. siehe Anlage), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom Juni 1992, dem Text (Teil B) vom Juni 1992 und dem Grünordnungsplan (Teil C), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde -Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. Bau- und Wohnungswesen- vom 26.04.1993, Az. 210-4621.20-EFL-010-WA „Salomonsborn“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am 10.05.1993 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Alach während der Dienststunden – Montag bis Freitag von 08 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr – einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.  
(gilt nicht mehr, siehe unten)

Eine Verletzung der in Paragr.214 Abs.1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (Paragr.215 Abs.1 BauGB)

Auf die Vorschriften des Paragr. 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 und Paragr.246 a Abs.1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Alach, den 07.05.1993

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 10.05.1993 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. OG, R. C150 innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

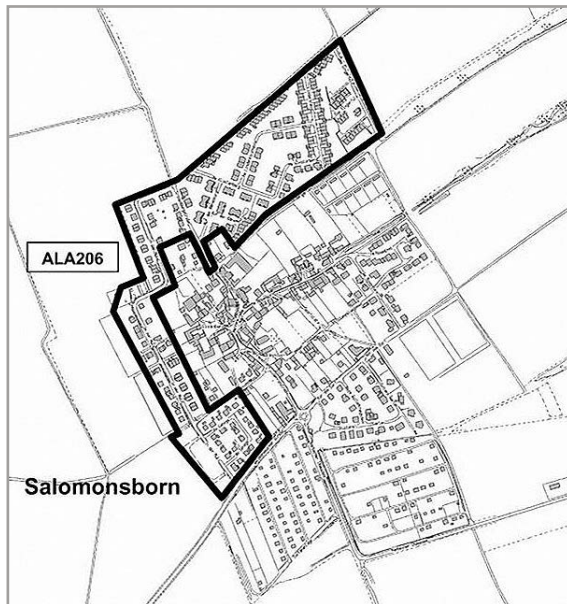
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).  
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.  
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

gez. i. V. Hofmann-Domke  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 7)

**ERNEUTE BEKANNTMACHUNG****Bebauungsplan ALA206 „Salomonsborn, Flur 4“, 2. vereinfachte Änderung**

Die Gemeinde Alach hat am 23.03.1994 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Salomonsborn, Flur 4“ beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in der Gemeinde Alach am 23.03.1994. Es mangelt jedoch an der Ausfertigung der Satzung. Aus diesem Grund wurde die 2. vereinfachte Änderung des der Bebauungsplanes am 08.04.2019 ausgefertigt und nun erneut bekannt gemacht:

**Bekanntmachung der Gemeinde Alach**

Betreff:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes WA Salomonsborn, Genehmigungs-Nr. 210 - 4621.20-672-010 in der Fassung vom 08.09.1993

Die von der Gemeindeverwaltung in der Sitzung vom 10.03.1994 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes WA Salomonsborn, Genehmigungs-Nr. 210 - 4621.20-672-010 in der Fassung vom 08.09.1993 der Gemeinde Alach für das Gebiet Wohnanlage Salomonsborn, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit bekanntgegeben.

Die o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt ab sofort in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Zeit vom 05.04.1994 bis zum 03.05.1994 in der Gemeindeverwaltung Alach während der Dienststunden (Mo-Frei.: 8 - 12 und 13-16 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. (gilt nicht mehr, siehe unten)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von

sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Alach, den 23.03.1994

\*\*\*

Die vorstehende 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gem. § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 23.03.1994 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. OG, R. C150 innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

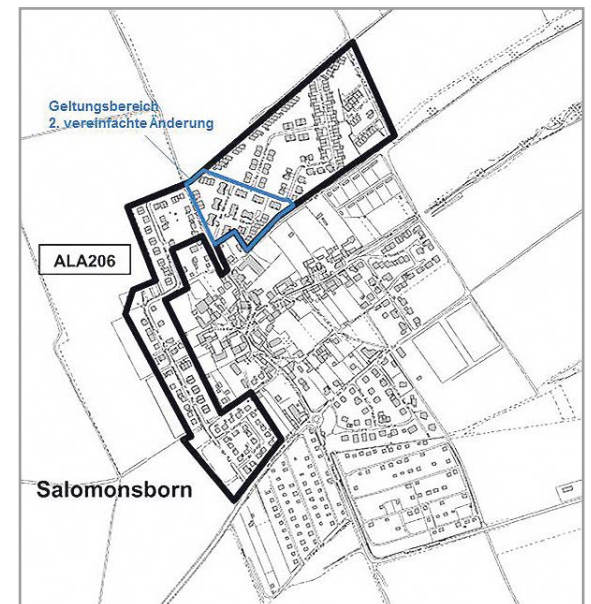
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

gez. i.V. Hofmann-Domke  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die Durchführung der Frühjahrsgewässerschau 2019 bekannt:

Geschaut werden in der Gemarkung Dittelstedt der Dittelstedter Vorfluter, Vorfluter 1 und 2 sowie in der Gemarkung Erfurt-Süd der Hauptgraben Neuschmidtstedt am **Donnerstag, dem 9. Mai 2019**.

**Hinweis:**

Entsprechend § 101 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) sind die Bediensteten und Beauftragten der zuständigen Behörde im Rahmen der Gewässeraufsicht u. a. befugt, jederzeit Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Lummitsch

Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat März 2019 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.



## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in Erfurt gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und

ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. (§ 50 Abs. 2 BMG)

4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG).

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG **haben Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt  
 Amt 32  
 99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservicebüro der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Bürgerservicebüro der Stadt aus und können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt Erfurt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bürgeramt

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an das Bürgeramt der Stadt Erfurt zurück!

**Bürgeramt**  
 Abt. Bürgerservice



### Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlag.

Meine Unterschrift	Datum
--------------------	-------

#### Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Erfurt sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in unserem Bürgerservice, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, abgegeben werden.
- Oder Sie senden den Antrag an die u. a. Postanschrift.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in unserem Bürgerservice zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgeramt Erfurt, Bürgerservice, geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

<b>Sie erreichen uns:</b> Tel. 0361 655-5444 Fax 0361 655-7777	<b>Postanschrift:</b> Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32 99111 Erfurt	<b>Öffnungszeiten:</b> Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 bis 12:30 Uhr Dienstag, Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr	<b>Online:</b> E-Mail: bs-sekretariat@erfurt.de Internet: www.erfurt.de/ef114379
--	---	--	--

## Versteigerung eines Kleingartens

Im Rahmen der Zwangsvollstreckung wird durch den Vollziehungsbeamten folgender Kleingarten versteigert:

Kleingartenanlage „Am Hungerbach-Hölzchen“ e. V. in 99092 Erfurt, Parzelle 13, 476 m<sup>2</sup>.

Anpflanzungen und bauliche Anlagen auf fremdem Grund und Boden.

Die Gartenlaube ist ein Fertigteilprodukt der Typenreihe B22 aus DDR-Fertigung mit Pultdach von 47,88 qm Grundfläche. Der eigenständige Keller ist ein Massivbau mit 11,97qm Grundfläche, der über eine Außentreppe zu erreichen ist.

Der überdachte Freisitz ist ein Metalltragekonstrukt mit Well-Acrylplatten mit einer Grundfläche von 13,55qm.

Das Wertgutachten mit Farbbildern des Objektes liegt vor.

Der Verkehrswert laut Gutachten beträgt 4.894,00 EUR. Das Mindestgebot zur Versteigerung beträgt 2.447,00 EUR (Hälfte des Verkehrswertes).

Der Erwerber muss sich zur Mitgliedschaft in der Kleingartenanlage und im Kleingartenverband sowie zur Übernahme der damit verbundenen Rechte und Pflichten bereit erklären. Weiterhin ist eine Kontaktaufnahme mit dem Vorstand der Kleingartenanlage vor Gebotsabgabe erforderlich.

**Die Versteigerung findet am Dienstag, dem 07.05.2019 um 15 Uhr im Rathaus, 4.Etage, Raum 413 statt.**

Interessenten, die an der Versteigerung teilnehmen und bieten wollen, werden gebeten, sich schriftlich, per Fax oder E-Mail bei der Stadtkasse zu melden.

Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkasse, Abt. Vollstreckung, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

E-Mail: vollstreckung.stadtkasse@erfurt.de

Fax: 0361 655-1209

Tel.: 0361 655-1250

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen

Am Freitag, dem 10. Mai 2019, findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Nach Feierabend“, 99091 Erfurt-Gispersleben, Gisbodustrasse 18 (Kleingartenanlage) statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassung (Verwendung Reinertrag)
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

## Einladung

Die Jagdgenossenschaft Weißbachtal Töttelstädt lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Töttelstädt am Dienstag, dem 18. Juni 2019, zur Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet um 19 Uhr im Bürgerhaus Bi- enstädter Tor 5 statt.

### Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Bericht Kassenprüfer
- Pachtmodalitäten
- Haushaltsplan
- Diskussion

gez. Müller, Jagdvorsteher

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 28.03.2019 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

2019/01 Beschluss zum Reinerlös:

Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30.04.2019 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

2019/02 Beschluss Aufwandsentschädigung:

Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 150 Euro festgesetzt.

2019/03 Beschluss Bepflanzung:

Der Förderverein zur Rettung der Schlosskirche Molsdorf e. V. wird bei der Finanzierung der Bepflanzung des Bereiches kleiner Park Molsdorf („Alter Friedhof“) mit 706,76 Euro unterstützt.

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, ab Veröffentlichung, in Kraft. Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Die Jagdgenossenschaft Kerspleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 19.03.19 folgende Beschlüsse:

1. Die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin erfolgte.
2. Die Höhe des Reinertrages 2018/19 wurde beschlossen.
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2018/19 wird nicht ausgezahlt.

### Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Kerspleben, „Am Linderbach 3“ aus.

Der Jagdvorsteher

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasst in ihrer Mitgliederversammlung am 15.03.2019 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und Kassenführer
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
3. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2018/2019 wird nicht ausgezahlt.

### Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Der Verteilungsplan liegt ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben, Am Alten Anger 14, aus.

Der Jagdvorsteher

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Die Beschlüsse aus den Versammlungen der Jagdgenossen vom 08.06.2015, 22.05.2017, 18.04.2018 und 11.04.2019

- über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das jeweilige Jagdjahr
- über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das jeweilige Jagdjahr
- über die Entlastung des Vorsitzenden, des Kassenführers und des Vorstandes für das jeweilige Jagdjahr
- über den Wechsel eines Pächters innerhalb des laufenden Jagdpachtvertrages
- über eine Aktualisierung des laufenden Jagdpachtvertrages
- über die Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages

werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse können von Berechtigten nach vorheriger Absprache (Tel. 036208 / 70305) bei Herrn Martin Petzig, Zimmersupraer Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Vorstand

### Nächstes Amtsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint am 3. Mai 2019.



# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Entwässerungsbetrieb** zum **1. Juli 2019**:

#### Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Grundstücksentwässerung

##### Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung von Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung auf Grundlage des einschlägigen Satzungsrechts
- Bearbeitung von Teilaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von kanalnetz-technischen Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Einbeziehung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Vorgangsbezogene fachliche Anleitung und Einweisung der zugeordneten Mitarbeiter insbesondere für Abnahmen, Grubenkataster, Indirekteinleiter im Rahmen des baulichen Vollzugs und der Kontrolle bzw. Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen

##### Anforderungsprofil:

###### 1. Erforderlich ist:

- Ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft oder Bauingenieurwesen mit der Vertiefung Siedlungswasserwirtschaft oder ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik/Technische Gebäudeausrüstung mit Vertiefung Umwelttechnik oder Versorgungstechnik
- Fahrerlaubnis Klasse B

###### 2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse hinsichtlich des Baus, Betriebs und der Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowie der Planung und Ausführung von Gebäudeentwässerungsanlagen
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere WHG, ThürWG, ThürVwVfG sowie der einschlägigen Regelwerke wie DIN, EN, DWA sowie sonstiger technischer Vorschriften und der die Stadtentwässerung betreffenden Satzungen
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Kaufmännische Grundkenntnisse
- Planungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft sowie eine sorgfältige Arbeitsweise

**Bewertung:** E 11 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 8. Mai 2019

Im **Jugendamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

#### Sozialarbeiter (m/w/d) Freizeittreffs Ortsteile

##### Anforderungsprofil:

###### 1. Erforderlich ist:

- Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, soziale Arbeit oder Absolventen fachlich entsprechender Bachelor- oder Masterstudiengänge

###### 2. Wünschenswert sind:

- Mehrjährige Erfahrung im Bereich der offenen Jugendarbeit
- Anwendungsbereite Kenntnisse in den Sozialgesetzgebungen des Bundes sowie Landesausführungsgesetze (insbesondere SGB VIII, SGB XII) und weitere einschlägige Rechtsvorschriften (u.a. BGB), Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software,
- Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- Eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit
- Handwerkliche und künstlerische Fähigkeiten
- Führerschein Klasse B

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten Sie die erforderlichen Nachweise nicht erbringen führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Dies gilt auch für interne Bewerber.

(Vor Einstellung muss ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen vorgelegt werden, welches nicht älter als 6 Monate ist.)

##### Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit entsprechend SGB VIII und der aktuellen Einrichtungskonzeption, insbesondere:
  2. Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung von Analysen, Entwicklungstendenzen und inhaltlichen Aufgabenstellungen für das o.g. Aufgabengebiet
  3. Wahrnehmung von sonstigen Aufgaben.
- Der Einsatz erfolgt entsprechend des Dienstplanes.

**Bewertung:** S 11b TVöD

**Bewerbungsfrist:** 10.05.2019

##### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital

eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail ➔ [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

### 1. Lieferauftrag - ÖAL 372/19-11

Rahmenvertrag für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt

- **Kauf und Lieferung von Büroverbrauchsmaterial über 24 Monate für ca. 200 Kostenstellen** -

Ausführungsfrist: 01.08.2019 bis 31.07.2021

➔ [www.erfurt.de/ef132214](http://www.erfurt.de/ef132214)

### 2. Bauauftrag - ÖAB 334/19-66

Erneuerung von 5 Lichtsignalanlagen im Umfeld des Thüringenparks Erfurt

- **Ausrüstung mit Lichtsignalanlagen** -

Ausführungsfrist: 29.07.2019 bis 15.11.2019

[www.erfurt.de/ef132220](http://www.erfurt.de/ef132220)

### 3. Bauauftrag - ÖAB 353/19-66

Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Erfurt (UVE)

- **Aufbau umweltorientiertes Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Erfurt (Teilbereich Südwest)** -

Ausführungsfrist: 29.07.2019 bis 15.11.2019

➔ [www.erfurt.de/ef132221](http://www.erfurt.de/ef132221)

### 4. Bauauftrag - ÖAB 366/19-23

Buga 2021 - Umbau Kommandantenhaus und Neubau Multifunktionsgebäude, Petersberg 3, 99084 Erfurt

- **Herrichten Baufeld** -

Ausführungsfrist: 08.07.2019 bis 30.10.2019

➔ [www.erfurt.de/ef132287](http://www.erfurt.de/ef132287)

### 5. Bauauftrag - ÖAB 373/19-66

Komplexobjekt Azmannsdorfer Straße, Linderbach

- **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 29.07.2019 bis 26.06.2020

➔ [www.erfurt.de/ef132288](http://www.erfurt.de/ef132288)

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter

➔ [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959)

## Sonstiges

### Erfurter Weinfest 2019 auf dem Domplatz vom 5. bis 8. September 2019

Zugelassen werden grundsätzlich nur Betriebe mit Weinproduktion aus eigenem Weinanbau. Weiterhin können zugelassen werden passende Spezialitätenmischungen (grundsätzlich ohne alkoholische Getränke), Süßwaren und ergänzende Sortimente zum Thema Wein und Weinanbau.

Das Antragsformular kann im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen oder unter der u. g. Adresse angefordert werden.

Für den entsprechenden Antrag auf Teilnahme zum Erfurter Weinfest ist das vorgenannte Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu verwenden und muss einschließlich der weiteren geforderten Unterlagen, z. B. Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: Format DIN A5) und Warenangebot, bis zum 12. Juni 2019 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, eingereicht werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten.

**Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden.**

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Eine Zulassung erfolgt ausschließlich für niveauvolle Stände, die dem Gestaltungswillen des Veranstalters entsprechen. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Bewerber, die bis zum 18.07.2019 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion, ab 01.01.2017 umfassend durchzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und die Essenverabreichung ausschließlich Mehrweggeschirr bzw. essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäcksteller) und im Ausnahmefall kompostierbare Behältnisse zu verwenden.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, nicht übernommen.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter [www.erfurt.de/ef114471](http://www.erfurt.de/ef114471) abrufbar.

### Kunst- und Kreativmarkt 2019 auf dem Domplatz vom 7. bis 8. September 2019

Zugelassen werden grundsätzlich Sortimente im Bereich Leder-, Holz-, Metall- und Textilarbeiten, Papierkunst, Schmuck, kreatives Zubehör, Keramik und Design.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen werden.

Für den entsprechenden Antrag auf Teilnahme zum Kunst- und Kreativmarkt ist das vorgenannte Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu verwenden und muss einschließlich der weiteren geforderten Unterlagen, z. B. Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: Format DIN A5) und Warenangebot, bis zum 05.07.2019 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, eingereicht werden. Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten.

**Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern können nicht berücksichtigt werden.**

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Bewerber, die bis zum 25.07.2019 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt durch den Veranstalter nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter [www.erfurt.de/ef114471](http://www.erfurt.de/ef114471) abrufbar.

### Straßenmusik zum 44. Krämerbrückenfest 2019 Bewerbung und Hinweise

Im Rahmen des 44. Krämerbrückenfestes, das vom 14. Juni 2019 (ab 18 Uhr) bis zum 16. Juni 2019 (21:30 Uhr) stattfindet, können sich Straßenmusiker in der Kulturdirektion Erfurt bewerben! Interessierte Straßenmusi-

ker wenden sich bitte ab dem 20. April 2019 bis spätestens zum 24.05.2019 per E-Mail an:

➔ [veranstaltungen@erfurt.de](mailto:veranstaltungen@erfurt.de).

**Hinweise zur Straßenmusik:** Die Kulturdirektion bestimmt Ort und Zeitraum der Straßenmusikkonzerte. Eine Honorierung erfolgt nicht. Für das gesamte Veranstaltungsgelände des diesjährigen Krämerbrückenfestes ist dabei festgelegt, dass ausschließlich ein Standort für Straßenmusiker am Fischmarkt ausgewiesen ist, der durch die Kulturdirektion bewirtschaftet wird. Für eine Berücksichtigung für diesen Standort ist eine Anmeldung bis zum 24.05.2019 erforderlich, die Nutzung des Standortes ist nur nach Genehmigung möglich. Eine ungenehmigte Nutzung wird geahndet.

Außerhalb des festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang. Zu diesem Anlass findet der §9 – Straßenmusiker und Schauspieler – der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16.05.2003, in dem Folgendes festgelegt ist: „Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 20 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind, mindestens 200 m weitergehen.“

## Ende der Ausschreibungen

### Öffentliche Auslegung

Der vom Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019 beschlossene Entwurf der „Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020“ liegt vom 12. bis 26. April 2019 öffentlich aus.

Der Plan kann eingesehen werden im Internet unter: [www.erfurt.de/ef132212](http://www.erfurt.de/ef132212) und im Jugendamt, Steinplatz 1, Zimmer 321 während der Sprech- und Öffnungszeiten.

Bis zum 26.04.2019 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Änderungsanträge zum ausgelegten Entwurf schriftlich an die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt oder per E-Mail an [jugendhilfeplanung@erfurt.de](mailto:jugendhilfeplanung@erfurt.de) zu richten (Stichwort: Kita-Bedarfsplanung 2019 bis 2020).

### Schließtag im Sozialen Bürgerservice

Das Amt für Soziales und Gesundheit teilt mit, dass der Soziale Bürgerservice im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt am 22. Mai 2019 aus organisatorischen Gründen geschlossen hat.

Vorsprachen in den einzelnen Fachbereichen sind nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich. Der Zugang für die terminierte Vorsprache erfolgt über die Seiteneingänge des Hauses nach Einlass durch den zuständigen Sachbearbeiter.



(Fortsetzung von Seite 12)

Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Die Ausstellung von Sozialausweisen, die Bearbeitung der Kostenerstattung des Sozialtickets sowie von Anträgen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an diesem Tag nicht möglich.

**Bekanntmachung!**

**Das Landeskommmando Thüringen informiert: Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt. Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger. Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten. Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden, deshalb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

Norbert Reinelt  
Oberst und Standortältester

**Mit guten Ideen mithelfen, das Klima zu schützen**

**Als Preise winken fünf Aktionstage im Naturerlebnispark**

Das Klima wandelt sich und die Bemühungen um eine nachhaltige, klimagerechte Lebensweise müssen verstärkt werden. Der jungen Generation kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, da es die jungen Menschen sind, die die Auswirkungen des Klimawandels am stärksten zu spüren bekommen werden und zugleich entscheidenden Einfluss auf die künftige Gestaltung von Umwelt und Gesellschaft haben.

Um Schülerinnen und Schüler für das Thema Klimawandel zu sensibilisieren, verlost das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt zusammen mit THINK (Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz) 5 Aktions-

tage mit einem Klimaquiz im Naturerlebnispark der Erfurter Fuchsfarm.

Die Aktionstage selbst finden in der 22. und 23. Kalenderwoche statt und richten sich an die Klassenstufen 5 bis 7 aller Schularten. Um an der Verlosung teilnehmen zu können, werden Ideen von Klassen gesucht, was man alles in der Schule und zu Hause tun kann, um das Klima zu schützen. Diese Ideen können aufgeschrieben, aufgemalt oder in einem Video festgehalten werden.

Die Ideen können bis zum 10. Mai 2019 unter [klimaschutz@erfurt.de](mailto:klimaschutz@erfurt.de) eingereicht werden. Für Rückfragen steht Frau Maruszyk im Umwelt- und Naturschutzamt unter der Rufnummer 0361 655-2611 zur Verfügung.

**Erfurt zeigt sich im In- und Ausland**

In den ersten drei Monaten des Jahres war die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) bereits auf fünf großen Reisemessen unterwegs, um Erfurt noch bekannter zu machen und die Liebhaber von Kultur- und Städtereisen im In- und Ausland für einen Aufenthalt in der Thüringer Landeshauptstadt zu gewinnen. In den Fokus rückten dabei in diesem Jahr die Jubiläen „100 Jahre Bauhaus“, „10 Jahre Alte Synagoge“ und „30 Jahre Mauerfall“. Auch Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen wie die Domstufen-Festspiele oder die Thüringer Bachwochen wurden im Rahmen der Messepräsentation beworben.

Gleich zu Jahresbeginn inspirierte die ETMG niederländische Weltenbummler auf der Vakantiebeurs in Utrecht (9. bis 13. Januar 2019) zu Reisen nach Erfurt. Kurz

darauf, vom 1. bis 3. März 2019, erhielten Radfahrer auf der ebenfalls in Utrecht stattfindenden Fiets-en Wandelbeurs Anregungen zu einer Tour auf dem Radfernweg Thüringer Städtekette. Dieser führt als Teil des Radfernwegs D4 quer durch Thüringen nach Erfurt. Auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin (6. bis 10. März 2019), der weltweit größten Tourismusmesse, war die ETMG auch dieses Jahr gemeinsam mit dem Theater Erfurt, der Bundesgartenschau sowie dem Egapark am Thüringen-Stand vertreten. An den ersten drei Tagen, die ausschließlich für Fachbesucher geöffnet sind, konnten nationale und internationale Reiseveranstalter und Pressevertreter von den vielfältigen Angeboten der Stadt überzeugt werden.

Am darauffolgenden Wochenende waren auch private Besucher eingeladen, sich Anregungen für die schönsten Wochen des Jahres zu holen. Parallel dazu wurden die Bürger Thüringens vom 9. bis 17. März 2019 im Rahmen der Thüringen-Ausstellung über kulturelle Veranstaltungen und Neuigkeiten aus Erfurt informiert. Traditionell übernimmt hier die ETMG die Organisation des Messeauftritts der Landeshauptstadt und wird von Erfurter Partnern wie dem Egapark und dem Garten- und Friedhofsamt unterstützt. Gemeinsam mit dem Egapark und dem Theater Erfurt war die ETMG anschließend zum vierten Mal auf der Leipziger Buchmesse (21. bis 24. März 2019) präsent und erreichte dort ein Publikum, das sich insbesondere für Kulturreisen begeistert.

Das Interesse an Erfurt war durchweg hoch und die Mitarbeiterinnen der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH konnten viele nützliche Tipps für die beabsichtigten Erfurt-Besuche geben.

[www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de)



Auch auf der ITB in Berlin wurde für Erfurt geworben.



# Stadtrat entscheidet sich für neues Hochtechnologie-Gewerbegebiet

## Schreckensszenario des Ortsteilrates entkräftet

„Wir können nicht jeden Quadratmeter in Erfurt zum Blumenkohlerwartungsland ausrufen“, sagte der Stadtentwicklungsbeigeordnete Dr. Tobias Knoblich im letzten Stadtrat. Der originellste Ausspruch in einer emotional geführten Debatte, die am Ende mit einer deutlichen Abstimmung für die Ansiedelung von Hochtechnologie auf den Feldern von Erfurt-Urbich ausging. 23 Stadträte stimmt dafür, zehn dagegen, vier enthielten sich. Was bedeutet: Der Bebauungsplan darf aufgestellt werden. Auf 31 Hektar werden sich in den kommenden Jahren gegenüber dem schon bestehenden Gewerbegebiet am Herrenberg weitere Firmen ansiedeln. Erfurts Finanzbeigeordneter Steffen Linnert zeigt sich am späten Abend nach der Entscheidung glücklich: Damit sei eine „schleichende Deindustrialisierung“ der Landeshauptstadt vom Stadtrat abgewendet worden, sagte er.

Das Bauvorhaben in Erfurt-Urbich hatte die Stadtöffentlichkeit über Jahre hinweg beschäftigt. Es ging um gute Böden für die Landwirtschaft, um schützenswerte Feldhamster, um diverse Emissionen eines Gewerbegebietes zu Lasten der Anwohner, und es ging auch um Hochwasserschutz. Zuletzt hatte eine sogenannte „Eilmeldung“ des Ortsteilrates Urbich die Runde gemacht. Darauf ein Schreckensszenario, das zum Beispiel von einer Temperaturerhöhung „um zusätzlich + 5 Grad Celsius“ sprach, von einem „Dauerrauschen...bei Nacht“ sowie von steigender Hochwassergefahr für Urbich und Linderbach.

Auf das Flugblatt angesprochen, meinte Erfurts Amtsleiter für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Paul Börsch, dass es ein „hohes Schutzniveau“ für die Urbicher Nachbarschaft gebe. So hätten Gutachten ergeben, dass die Tagestemperatur um maximal 1,3 Grad Celsius



Blick auf den Betriebshof der EVAG und den Ortsteil Urbich. Links bereits ansässige Hightech-Firmen.

ansteigen könnte – wohlgemerkt ausschließlich an extrem heißen Sommertagen.

Auch die Lärmbelastung würde durch die Firmen nicht höher, so Börsch.

Sie bliebe laut Emissionsvorgaben sogar Tag und Nacht um 6 Dezibel unter den Richtwerten von Wohngebieten.

Und der Hochwasserschutz sei mit den geplanten Retentionsflächen, den zwei Hochwasserrückhaltebecken und Gründächern auf den Gebäuden besser als auf dem jetzigen unbebauten Feld.

Wie Paul Börsch auch noch einmal betonte, wird in dem

neuen Gewerbegebiet die Ansiedelung von bestimmten emissionsträchtigen Unternehmen ausgeschlossen. So dürften sich dort keine Logistiker ansiedeln, keine Speditionen oder Versandhäuser, auch Groß- und Einzelhandel nicht, keine Autohöfe oder Lagerplätze sowie Tankstellen.

Es sei möglichst für die Hightech-Industrie gedacht – für Firmen, die in Erfurt-Süd-Ost schon ansässig seien und sich erweitern wollten oder für Unternehmen, die z. B. in Jena oder Ilmenau keine geeigneten Flächen mehr vorfänden. ■

## Straßenbau auf dem Petersberg im Zeitplan – Nächster Bauabschnitt steht bevor

Die Straßenbauarbeiten am Petersberg gehen voran und liegen im Zeitplan. Die Fertigstellung des Abschnittes von der Biereystraße bis zur Buswendeschleife ist für Mai 2019 geplant. Danach geht es weiter mit dem Bereich vom Haus Nr. 17 bis zur Rechtskurve in Richtung Petersberg 25, vielen bekannt als Bauhütte Petersberg. Dieser dem Augenschein nach recht kurze Abschnitt bringt eine Fülle von geplanten Arbeiten mit sich. So soll die Straße als ca. fünf Meter breite Mischverkehrsfläche angelegt werden, die mit Granitpflaster befestigt wird.

Dem neuen Straßenverlauf werden zwei Gebäude, die derzeit als Garagen genutzt werden, weichen. Innerhalb der neuen Straße wird auch ein neuer Mischwasserkanal eingebaut. Dieser wird zwischen der Stützmauer gegenüber der Stasiunterlagenbehörde (Haus 19) mit einem gesteuerten Vortriebsverfahren errichtet. Dieses spezielle Tiefbauverfahren kommt nicht häufig zur Anwendung, ist hier aber notwendig, da sich eine offene Bauweise sehr schwierig gestalten würde.

Die an den Hauptkanal angeschlossenen Gebäude erhalten zum Teil neue Hausanschlüsse. Das veraltete Leitungsnetz im Bereich der Hausnummern 18 und 19

wird ebenfalls erneuert. Die Stützmauer hinter der Stasiunterlagenbehörde muss um eine weitere Stützwand ergänzt werden, um die stark abfallende Böschung zu sichern. Die platzartige Fläche zwischen den Gebäuden Nr. 18 und 19 wird in Anlehnung an die neu gestalteten Straßen ebenfalls grundhaft in die Kur genommen. Der gesamte Bereich erhält eine neue Beleuchtungsanlage, die angrenzenden Freianlagen bekommen ein frisches Grün. Die Arbeiten werden inklusive Unterbrechung über die Wintermonate rund ein Jahr dauern. In dieser Zeit wird auch der Bau für die Straße entlang des oberen Plateaus bis zum Anschluss an den jetzt beginnenden Bauabschnitt starten.

Für den Straßen- und Kanalbau im Abschnitt zwischen Haus 17 und der Rechtskurve in Richtung Petersberg 25 (Bauhütte) wird der Baubereich voll gesperrt. Die Ausweisung der Umleitung erfolgt ab Zufahrt Blumenstraße sowie an der Einmündung Biereystraße bzw. auf dem oberen Plateau. Je nach Bauabschnitt sind die Fußgängerwege eingeschränkt, Alternativen führen über den Bürgergarten und über das Plateau des Verkehrsgartens bzw. über den Weg nördlich der Defensionskaserne. ■

## Eine neue Nestschaukel zum Osterfest

Pünktlich zu Ostern wird der 2. Bauabschnitt des Spielplatzes „Bella“ freigegeben. Die ZIWO Garten- und Landschaftsbau GmbH wird den ersten Rasenschnitt durchführen und den Bauzaun entfernen. Durch das Engagement der Elterninitiative Bella – Barrierefrei in Erfurt, Leben, Lachen Anders sein ist die Idee des integrativ nutzbaren Spielplatzes in der Tettaustraße entstanden. Der 1. Bauabschnitt wurde 2017 fertig.

Auf dem neuen Spielabschnitt ist eine für den inklusiven Spielraum geeignete Nestschaukel integriert worden. Damit Kinder mit Sehbehinderung nicht in den Sicherheitsbereich der Schaukel laufen, ist dieser mit einem Stahlrohr begrenzt. Die beliebte „Königinnenschaukel“ kann nach der Sanierung auch wieder genutzt werden. Außerdem wurden die Wegedecken überarbeitet, Bänke aufgestellt und das Spielgerät aus dem ersten Bauabschnitt mit einem Rollstuhl unterfahrbarem Matsch- bzw. Bocktisch ergänzt. Im 4. Quartal soll mit dem Bau des dritten und letzten Bauabschnitts der Gesamtmaßnahme Spielplatz „Bella“ begonnen werden. Die Planung wurde durch das Büro Friedemann & Weber durchgeführt. Die Maßnahme wurde federführend durch das Garten- und Friedhofsamt vorbereitet und betreut. ■



# Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

## Warnung vor Trickbetrügern!



Im Kriminalpräventiven Rat der Stadt Erfurt (KPR) arbeiten sowohl die Stadt Erfurt, die Staatsanwaltschaft Erfurt und die Landespolizeiinspektion Erfurt eng mit Vereinen und Verbänden der Stadt zu verschiedenen Themenfeldern der Prävention zusammen. Auch der Seniorenbeirat steht in engem Austausch mit dem KPR, da Seniorinnen und Senioren häufig von Trickbetrug betroffen sind. Um Unsicherheiten zu verringern und potenzielle Opfer aufzuklären, informiert der KPR an dieser Stelle über aktuelle Gefahren.

Spenden sind notwendig, um bestehende Not zu lindern. Darum ist es wichtig für die Spender, sich bewusst zu entscheiden, für welchen Zweck oder für welche Organisation sie spenden. Grundsätzlich gilt: Spenden sind freiwillige Gaben ohne Gegenleistung, zu denen Spender weder überredet noch genötigt werden dürfen. Spendenwillige sollten sich vor einer Spende informieren. So können sie sich an dem „Spendensiegel“ des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI) orientieren. Dieses Siegel wird auf Antrag an humanitäre und karitative Hilfsorganisationen vergeben, die sach-

lich werben, bei denen die Bilanzen stimmen und deren Verwaltungskosten angemessen sind.

Das aktuelle Spendensiegel-Bulletin mit derzeit über 100 als förderwürdig eingestuften Organisationen kann in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentralen eingesehen werden oder ist über die Internetadresse des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI) abrufbar.

Vorsicht ist geboten, wenn mit der Spende gleich ein Vertrag über eine Fördermitgliedschaft unterschrieben werden soll. Auch hier gilt, sich nicht unter Druck setzen zu lassen und nichts ungeprüft sofort an der Haustür unterschreiben, denn meist bindet man sich langfristig. Waren, die in anerkannten Behinderten- oder Blindenwerkstätten angefertigt wurden, werden meist direkt über diese Werkstätten vertrieben. Das sollte man wissen, Haustürverkäufe sind nicht üblich, Telefonverkäufe untersagt.

➔ [www.erfurt.de/kpr](http://www.erfurt.de/kpr)

## Seniorenforum am 6. Mai im Rathaus

Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt lädt alle interessierten Seniorinnen und Senioren zum 2. Seniorenforum 2019 am Montag, dem 6. Mai, um 14:00 Uhr in das Rathaus ein. Experten und Expertinnen informieren bei dieser Veranstaltung über den Umgang mit Medikamenten, Lebensmittelsicherheit und das Trinkwasser. Sie stehen außerdem für Fragen zur Verfügung und geben praxisnahe Hinweise. Apothekerin Frau Kollatschek spricht über die Lagerung und den Umgang mit Medikamenten und was da auch alles schief laufen kann. Sie beantwortet Fragen, beispielsweise zur Einnahme und Aufbewahrung von Medikamenten. Außerdem wird

Doris Blechschmidt, Lebensmittelkontrolleurin im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, darüber reden, wie man die richtigen Produkte auf dem immer unübersichtlicheren Lebensmittelmarkt auswählt. Welche Kriterien helfen bei der Auswahl? Wo sind wichtige Informationen beispielsweise über die Haltbarkeit oder Inhaltsstoffe von Lebensmitteln zu finden? Was ist eigentlich der Unterschied zwischen dem Haltbarkeitsdatum und dem Verwendungsdatum? Über das am stärksten kontrollierte Lebensmittel, das Trinkwasser, wird Erfurts Amtsarzt Dr. Gerrit Hesse aufklären.

## Seniorenbericht: Empfehlungen zum Thema Wohnen

Der Seniorenbericht wurde am 5. September 2018 vom Erfurter Stadtrat beschlossen. Damit bestätigte er auch die neun abgeleiteten Handlungsempfehlungen, über die der Seniorenbeirat hier informiert.

Ein im Bericht genanntes Handlungsfeld ist das „Wohnumfeld“. In Erfurt wird zurzeit viel gebaut. Der Bedarf zu altersangepassten und bezahlbaren Wohnungen ist groß, wie unter anderem auch aus der Wohnberatung für Senioren bekannt ist. Bei den Wohnwünschen spielt zudem das Wohnumfeld mit einer intakten Infrastruktur eine große Rolle. Dazu gehört beispielsweise der öffentliche Personennahverkehr samt Haltestellen.

Der Seniorenbeirat wird diese Themen weiter im Blick behalten. Hinweise können telefonisch unter 0361 655-1070 (-bis 1072) mitgeteilt werden.

Der Seniorenbericht ist unter

➔ [www.erfurt.de/ef130540](http://www.erfurt.de/ef130540) nachzulesen.

## Erfahrungen und Missgeschicke mit überraschenden Auswirkungen

Der generationsübergreifende Schreibwettbewerb „Federlesen“ spricht nicht nur die Erfurter Hobbyschriftsteller an – ernste und heitere Wettbewerbstexte gingen auch aus Stuttgart, Münster und Wunstorf bei der Jury ein. Natürlich erwarten der Seniorenbeirat und die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt bis zum Einsendeschluss am 10. Mai noch sehr viele weitere ernste oder humorvolle Prosatexte, Gedichte und Kurzreportagen zum Thema „Das war mir eine Lehre! – Erfahrungen und Missgeschicke mit überraschenden Auswirkungen“. Diese können in der Stadt- und Regionalbibliothek eingereicht oder per E-Mail geschickt werden. Am 24. September findet die Prämierung der besten Autoren statt. Außerdem werden in einigen Nachlese-Veranstaltungen noch andere ausgewählte Texte aus dem diesjährigen Wettbewerb vorgetragen. Informationen gibt es im Internet oder per Telefon unter 0361 655-1070 (Seniorenbeirat) bzw. unter 0361 655-1545 (Bibliothek).

➔ [www.erfurt.de/ef132085](http://www.erfurt.de/ef132085)

## Frühlingsingen

Seit über 20 Jahren lädt der Seniorenbeirat zum Frühlingsingen mit dem Seniorenchor „Cantabile“ ein. Dieses Jahr findet das Konzert am 7. Mai in der Lorenzkirche, Ecke Schlösserstraße/Pilse in unmittelbarer Nähe des Angers – statt. Es beginnt um 14:30 Uhr. Unter dem Motto „Alle Menschen werden Brüder“ singt der Seniorenchor „Cantabile“ unter der Leitung von Irmtraut König. Ein musikalisches Intermezzo mit Musikschülern und Ekkehard Fellner an der Orgel lockert die Veranstaltung auf. Der Eintritt ist frei. Es gibt einen barrierefreien Zugang.



## Waldbaden auf Erfurts wunderbaren Wanderwegen

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (51) lädt zum Unterwegssein ein | Eigenen Müll bitte wieder mitnehmen!

„Das Wandern ist des Müllers Lust“: Aber nicht nur der Müller wandert gern, sondern nahezu die gesamte Bevölkerung. Die Outdoor-Industrie entwickelt sich prächtig. Die gesundheitliche Wirkung des Draußenseins ist mittlerweile hinlänglich bekannt und wissenschaftlich nachgewiesen. Nicht nur wegen der sportlichen Betätigung und der körperlichen Anstrengung. Allein der Aufenthalt im Grünen und das Anschauen von Bäumen ist gut für die Psyche und hat enorme Heilungswirkung. Waldbaden ist neuer Trend, Förster werden zu Waldbademestern.

Damit aber nicht jeder frei Schnauze querfeld- oder waldein läuft und auch die Natur selbst noch Rückzugsmöglichkeiten hat, gibt es zahlreiche Wanderwege. In Erfurts Waldflächen sind das nach offizieller Definition rund 170 km oder 170.000 laufende Meter. Nicht mitgezählt sind Wanderwege, die in freier Feldflur verlaufen. Weil es an freiwilligen Wegewarten fehlt, hat die Pflege und Beschilderung der Wanderwege das Umwelt- und Naturschutzamt übernommen. Ein kleiner Trupp, gefördert über den zweiten Arbeitsmarkt, übernimmt neben der aufwendigen Pflege vieler geschützter Biotope auch die Erneuerung von Schildern, die Reparatur von Brücken und Stegen, von Absperrungen und Zäunen. Im Steiger werden auch Lehrtafeln von Zeit zu Zeit erneuert.

Damit nichts dem Zufall überlassen wird, sind auch die Schilder genormt. Immer weiß auf grünem Grund weisen die Schilder die richtige Richtung. Immer aus Holz, denn auch dabei ist man nachhaltig.

Besonders frequentiert ist natürlich der Steiger. Aber auch der Orphaler Grund erfreut sich einer hohen Besucherzahl. Stark gefragt ist das Reparaturteam nach



Im Steiger laden Bänke und Schutzhütten zum Verweilen ein.

Himmelfahrt, wenn viele die Tragfähigkeit von Brücken oder die Bruchfestigkeit von Schildern testen. Schade nur für die übrigen Erholungssuchenden.

Da das Umwelt- und Naturschutzamt nicht überall zugleich sein kann, freuen sich die Mitarbeiter über Hinweise zu fehlenden oder defekten Schildern. Auch Hinweise für neue Ausflugsziele nehmen sie gern entgegen.

Übrigens: Mülleimer sucht man vergebens an den Wanderwegen. Denn Müll kann jeder selbst wieder mit nach Hause nehmen.

➔ [umweltamt@erfurt.de](mailto:umweltamt@erfurt.de)

➔ [www.erfurt.de/ef118408](http://www.erfurt.de/ef118408)

## Markante Farbtupfer, die Struktur in die Feldflur bringen

„Raus in Grüne“ (7) lädt dazu ein, Erfurts Streuobstwiesen zu entdecken

Streuobstwiesen sind überaus wertvolle Lebensräume. Über 5.000 verschiedene Arten sind auf ihnen nachgewiesen. Damit sind sie so vielfältig, wie kaum ein anderes Ökosystem hierzulande und auch Rückzugsort für viele Insekten. Sie sind landschaftsprägend und bringen Struktur in die Feldflur. Gerade jetzt, im Frühjahr, setzen sie markante Farbtupfer. In der sonst freien Feldflur kann man sich im Schatten der Bäume als Spaziergänger oder Wanderer gut abkühlen. Auch waren und sind die Bäume wieder zunehmend Nahrungslieferanten. Auf den Flächen stehen Unmengen verschiedener Obstsorten, uralte, viele unbekannt und auch einige neue Züchtungen. Für Allergiker sind die Früchte der alten, nicht überzüchteten Sorten besonders attraktiv, weil sie kaum allergieauslösend sind.

Früher – vor vielleicht einhundert Jahren – gab es sie noch zuhauf. Mit Entwicklung der modernen Landwirtschaft, Plantagen und Flurbereinigung wurden immer mehr gerodet. Der Arbeitsaufwand zur Pflege war zu hoch, die Erträge zu gering. Trotzdem konnten sich einige Flächen halten – zum Glück für die gegenwärtigen Generationen.

Die Flächen sind heute per Gesetz geschützt. Sie müs-

sen gepflegt werden und es ist verboten, sie zu beschädigen oder gar zu zerstören. In Erfurt sind sie vor allem im Nordwesten, Süden und Westen zu finden. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind sie recht schwierig zu erreichen. Meist bietet sich zur Erkundung das Fahrrad an. Die Wiesen liegen nicht nur verstreut in der Landschaft, sondern auch die Bäume auf ihnen sind relativ gestreut, die Abstände weit und nicht so in Reih und Glied, wie auf einer Plantage. Erfurt hat noch vielleicht 140 Streuobstwiesen, viele sehr kleine, aber auch einige sehr große und damit umso wertvollere, insgesamt etwa 80 Hektar. Die stadteigenen Flächen verpflichten besonders zur Pflege. Die Nutzung des Grüns ist relativ einfach. Hier finden sich Schäfer oder andere Tierhalter. Viel komplizierter und aufwendiger ist die Pflege der Bäume. Denn diese benötigen einen regelmäßigen professionellen Baumschnitt, damit sie lange erhalten bleiben. Das ist teuer. Umso schöner, wenn sich Freiwillige finden, um Streuobstwiesen zu pflegen, wie z.B. der BUND Erfurt auf einer Fläche hinter dem Hauptfriedhof. Diese mittlerweile wieder sehr ansehnliche Wiese ist mit der Straßenbahn und einem kleinen Fußmarsch erreichbar.



Streuobstwiese in Salomonsborn: Die überaus wertvollen Lebensräume müssen gepflegt werden.

➔ [www.erfurt.de/ef132294](http://www.erfurt.de/ef132294)

➔ [www.erfurt.de/ef132295](http://www.erfurt.de/ef132295)



# Musikschule lädt zum Tag der offenen Tür



Mächtig viel Spaß beim Musizieren: Die Musikschule lädt zum „Tag der offenen Tür“ ein / Foto: Meichsner

Alle jungen und junggebliebenen Erfurter Musikfreunde sollten sich den 4. Mai vormerken, denn an diesem Sonnabend lädt die Musikschule der Stadt Erfurt in die Turniergasse 18 zu einem „Tag der offenen Tür“ mit vielen Überraschungen ein.

Um 10:00 Uhr werden die Tore geöffnet. Zur Begrüßung stellen sich die vier Fachbereiche der Schule klingend vor. Anschließend können die kleinen und großen Gäste alle an der Musikschule zu erlernenden Instrumente

selbst zum Klingen bringen. Erfahrene Pädagogen stehen bis 16:00 Uhr in den Unterrichtsräumen bereit, um in „Schnupperstunden“ erste Anregungen und Anleitungen zu geben.

Um 10:45 Uhr wird zum „Mitmachen“ beim Babykurs und in der Musikalischen Früherziehung eingeladen, nachmittags können die Besucher in die farbenreiche Welt des Tanztheaters „eintauchen“. Aber auch im Hof sowie auf den Gängen und Fluren der Schule ist viel zu erleben: Schüler und Lehrer musizieren auf mehreren kleinen Bühnen als Solisten, in Kammermusikgruppen und größeren Ensembles für alle Besucher. So werden neben der Percussiongruppe Rambazamba auch die „Streichhölzer“, das Kinderzupforchester, die „Flitzbögen“, die Fiddleband, das Junior-Bläserensemble, der Pop-Chor, die Jagdhorngruppen, das Ensemble „Pico Cello“ und viele Duos und Solisten zu hören sein. Die Allerjüngsten können ihre Kreativität an der Bastelstrecke entdecken, während ihren Eltern an der „Info-Insel“ alle wichtigen Fragen zur Teilnahme am vielfältigen Unterrichtsangebot der Schule beantwortet werden. Für den „kleinen Hunger“ lädt der Imbiss-Stand mit Snacks und Getränken ein. Der Eintritt ist frei. ■

# Mitmachen und mitgestalten beim Netzwerktag



Bereits zum 18. Mal versammeln sich am 25. Mai etliche Initiativen und Vereine im Erfurter Hirschgarten, um das Bürgerfest „Stadt im Wandel“ zu präsentieren. Dabei zeigen die Akteure ihre jeweiligen Beiträge zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

„Als Mitveranstalter dieses Festes möchte sich auch die Stadtverwaltung deutlicher präsentieren“, so Andreas Horn. Der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt sieht einen thematischen Schwerpunkt seines Dezernates in einer nachhaltigen Stadtpolitik. Zusammen mit den Stadtwerken wird deshalb aktuell das Thema „Recycling“ und „Mehrweg“ im Stadtgebiet aktiv umworben, um sichtbare, oder besser nicht-mehr-sichtbare Erfolge in der Müllvermeidung zu erreichen.

Anmeldungen für Initiativen, die den Netzwerktag nutzen wollen, sind noch bis zum 30. April möglich. Zusammen mit der Bürgerstiftung Erfurt werden private, unternehmerische und kreative Beiträge gesucht, die die nachhaltige Entwicklung in der Stadt Erfurt authentisch darstellen. Die Anmeldung ist über die Website der Bürgerstiftung Erfurt oder über die Stadtverwaltung möglich.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, Herr Mittelstädt, der unter der Rufnummer 0361 655-2324 oder per E-Mail unter [agenda21@erfurt.de](mailto:agenda21@erfurt.de) zu erreichen ist. ■

## Aktuelle Kurse der Volkshochschule

### Musen & Meister & Erfinder - Heldinnen & Abenteurer - Hofdamen & Ratsherren

Geschichten ganz besonderer Menschen aus Thüringens wechselvoller Geschichte.

Vier Bildvorträge in der Volkshochschule.

Kursnr.: Q10175

Beginn: immer donnerstags, 09.05. bis 06.06.2019, jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 32,00 EUR, erm. 25,60 EUR

Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Dozentin: Dr. Andrea Herz

Kursnr.: Q37007

Beginn: Do., 02.05.2019, 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR (zzgl. 8,00 EUR Lebensmittelkosten)

Kursort: Lehrküche Volkshochschule, Schottenstr. 7

Dozentin: Reingard Kneise

### Authentisches Qigong

In diesem Kurs werden Gesundheitsübungen nach Dr. Qingshan Lin, auch als die 18 Übungen der Harmonie bekannt, und die „5-Elemente-Übung“ vorgestellt. Sie können als Vorbeugung von Beschwerden, aber auch zur Wiederherstellung der Gesundheit, als Kampfkunst und als Meditation in Bewegung geübt werden.

Kursnr.: Q32000

Beginn: immer donnerstags, 02.05. bis 27.06.2019, jeweils 16:30 bis 18:00 Uhr

Gebühr: 64,00 EUR, erm. 51,20 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Dozent: Jürgen Seefeldt

### Fotokurs zur blauen Stunde in Erfurt

Im Restlicht nach Sonnenuntergang entstehen Fotos von hohem Reiz. Der Himmel wird tiefblau - daher der Name „blaue Stunde“. Am Ende der blauen Stunde sorgen die Lichter Erfurts für aufregende Ansichten in der Fotografie. Der Kurs beginnt am frühen Abend mit einer Einführung in die Kameraeinstellung in der Volkshochschule Erfurt, damit alle Handgriffe während der Exkursion sitzen.

Kursnr.: Q21160

Beginn: Freitag, 17.05.2019, 18:00 bis 23:15 Uhr

Gebühr: 28,00 EUR, erm. 22,40 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Dozent: Andreas Pflaum

Informationen sind unter [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■

### Neuseeland - die andere Welt

#### Zweiter Teil: Die Südalpen

Im zweiten Teil dieses Vortrags wird die südliche Insel Neuseelands mit den Südalpen bereist. Es geht von goldenen Stränden über Felsen bis in das Fjordland von Neuseeland.

Kursnr.: Q11009

Beginn: Mittw., 08.05.2019, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Dozent: Holger Schmidt

### Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erstellung und Verwendung anspruchsvoller Kalkulationstabellen. Der Teilnehmende wird in die Lage versetzt, die Möglichkeiten von Excel effektiv für seinen eigenen Bedarf zu nutzen.

Kursnr.: Q57301

Beginn: immer mittwochs, 08.05. bis 26.06.2019, 17:00 bis 20:15 Uhr

Gebühr: 128,00 EUR, erm. 102,40 EUR

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Dozent: Matthias Wendel

### Kochen mit Hirse

In diesem Kochkurs werden die unterschiedlichsten Gerichte mit Hirse zubereiten. Hirse als Salat, Füllung, Bratling, Kuchen oder auch als Brotaufstrich.

## Krämerbrücken-Kreativ-Kunst



Am Samstag, dem 4. Mai 2019, findet der Thüringer Jugendkunstschultag in Erfurt statt. Bereits zum zweiten Mal laden die Imago Kunst- und Designschule e. V. sowie die Erfurter Malschule zum kreativen und bunten Schaffen auf dem Platz hinter der Krämerbrücke ein. Von 14:00 bis 18:00 Uhr werden Projekte mit verschiedenen Mitmach-Aktionen und Workshops für die ganze Familie angeboten. ■



## Vortrag geht Bauhausfotografie auf den Grund



„Vier Bauhausmädels“ im Angermuseum

Im Rahmen der Ausstellung „Vier Bauhausmädels“ im Angermuseum findet am Dienstag, dem 30. April, um 18 Uhr, der Vortrag „Was ist Bauhausfotografie?“ von Dr. Jeannine Fiedler, Theater- und Filmwissenschaftlerin, Berlin, statt. Der Vortrag macht die Fotografie am Bauhaus zwischen Sachlichkeit und Neuem Sehen erlebbar. Am 1919 gegründeten Bauhaus war zunächst eine Versachlichung der Fotografie zu beobachten. In dienender Funktion illustrierte sie die frühen Katalogbücher, später Broschüren und Werbematerial mit Aufnahmen von Erzeugnissen aus den Werkstätten. Mit László Moholy-Nagy wurde die Fotografie ab 1923 als künstlerisches Experimentierfeld vom Fotogramm bis zur Fotocollage entdeckt. Moholy-Nagy entwickelte sich zu einem der Vorreiter in der Bewegung des „Neuen Sehens“ und sollte mit seinen Thesen zu künstlerisch angewandten Technologien und eigenen waghalsigen Ansichten der Welt am Bauhaus einen wahren Foto-Boom auslösen. Erst 1929 wurde hier die Fotografie unter dem Meister Walter Peterhans Lehrfach und versachlichte das Medium erneut. Die Ausstellung ist noch bis zum 16. Juni 2019 zu besichtigen.

➔ [www.erfurt.de/km131286](http://www.erfurt.de/km131286)

## Bierflohmarkt im Innenhof des Stadtmuseums



Blick in die Ausstellung „Erfurt und das Bier“

© Grafikbuero Ole.B

Am Samstag, dem 27. April, findet ab 14:00 Uhr im Innenhof des Stadtmuseums ein Spezial-Flohmarkt im Rahmen der Sonderausstellung „Erfurt und das Bier“ statt. Verkäufer aus Erfurt und Umgebung präsentieren verschiedenste Artikel, die regionale und lokale Bezüge zum Bier haben, zum Beispiel Biermarken, Werbeschilder oder historische Fotos Erfurter und Thüringer Brauereien. In diesem vielfältigen Angebot können alle interessierten Besucher stöbern und viele Kleinode und Unikate finden. Zur Veranstaltung gibt es einen Ausschank regionaler Thüringer Biere. In der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr ist der Eintritt zum Flohmarkt und ins Museum frei.

Interessierte Verkäuferinnen und Verkäufer, die einen Standplatz zum Flohmarkt anbieten möchten, melden sich bitte bis spätestens Mittwoch, den 24. April, 17:00 Uhr unter [bildung-stadtmuseum@erfurt.de](mailto:bildung-stadtmuseum@erfurt.de) oder Tel. 0361 655-5652 an.

Die aufgrund der hohen Nachfrage verlängerte Sonderausstellung „Erfurt und das Bier“ ist bis einschließlich 2. Juni 2019 zu sehen und kann dienstags bis sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr besichtigt werden.

➔ [www.erfurt.de/gm128346](http://www.erfurt.de/gm128346)

## „Sieben Geschichten vom Glauben“ Finissage im Volkskundemuseum



Bodo Ramelow bei der Ausstellungseröffnung im Dezember

Das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt lädt am Samstag, dem 25. April, 18 Uhr, zur öffentlichen Finissage der Exposition „Sieben Geschichten vom Glauben. Fotografien von Sebastian Hesse“ ein. Sebastian Hesse gibt an diesem Tag in Bildern und Reiseberichten Einblicke in seine neuen Projekte: Eines führt in die USA an die kanadische Grenze, wo die deutsche Tradition des 1910 gegründeten 300-Seelen-Ortes New Leipzig so gut wie ausgelöscht ist – bis auf ein weithin bekanntes Oktoberfest im Juni. Ein anderes verfolgt Wege der armenischen Diaspora vom Kaukasus aus durch Asien und Europa. Es geht um Heimat, Exil und Identität und um eine Spurensuche, die bis nach Mitteldeutschland führt. Noch bis 28. April ist die Ausstellung „Sieben Geschichten vom Glauben“ in Erfurt zu sehen. Danach geht sie als Ausstellungsübernahme an die Galerie des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. Dort wird sie ab 6. Mai gezeigt.

Schirmherr der Ausstellung ist Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow, der außerdem zum Ehrenmitglied des Fördervereins Museum für Thüringer Volkskunde e. V. ernannt wurde.

➔ [www.erfurt.de/vm131191](http://www.erfurt.de/vm131191)

## Mit Bauhaus-Kater Fritzie auf Entdeckungsreise in der Kunsthalle

Vom 2. Mai bis 14. Juli ist der Bauhaus-Kater Fritzie zu Gast in der Erfurter Kunsthalle. Fritzie ist der Held des neuen Bauhaus-Kinder-Kunstschrifts von Silke Opitz mit Illustrationen von Mylène Rigaudie.

Bauhaus? Kater Fritzie interessiert sich mehr für Mäuse und Vögel. Als seine Künstlerfamilie Klee in den Urlaub will, kann er nicht mit, denn ihm wird vom Eisenbahnfahren schlecht. Daher bringen die Klees den Kater ins Bauhaus, die weltberühmte Weimarer Kunstschule. Und obwohl sich Fritzie seine Ferien hier etwas anders vorgestellt hat – weniger Quadrate, Kreise und Dreiecke, mehr Mäuse – erlebt er im Bauhaus doch so einiges. Die humorig-hintergründigen Illustrationen für das Kinder-Kunst-Bilderbuch hat die französische Kinderbuchillustratorin Mylène Rigaudie (\*1983 in Cantal) beigesteuert. Ihr lebendiger Stil voller Witz und Esprit entspricht ganz der erzählten Geschichte und ist sicher kindgemäß, aber auch für Erwachsene bestens geeignet. Rigaudie ist im deutschsprachigen Raum vor allem mit der entsprechenden, 2017 erschienenen Ausgabe „Her

mit den Gefahren“ von Alexandre Chardin bekannt geworden, jene Fortsetzung des gleichfalls von ihr illustrierten Klassikers „Vom mutigen Hasen, der heimlich auszog, die Welt zu entdecken und das Fürchten zu lernen“ (2016).

Ausgewählte Illustrationen von Mylène Rigaudies zum Bauhaus-Kater Fritzie sind in einer Kabinettausstellung in der Kunsthalle Erfurt zu sehen. Die großformatigen Blätter lassen viele Details genauer erkennen und die Abenteuer des Katers verfolgen. In der Ausstellung laden „Schmöker-Inseln“ zum Abtauchen in die Welt von Fritzie ein. Zur Eröffnung am Donnerstag, dem 2. Mai, 11:00 Uhr, in der Kunsthalle finden Lesevorträge von Schülern und Schülerinnen der Erfurter Grundschule am Schwemmbach im Rahmen des Kulturagentenprogramms Thüringen statt. So wird ein besonderer Beitrag während des Jubiläumsjahres Bauhaus100 geleistet: Bauhaus für Kinder!

Das Buch, erschienen im Revolver Verlag, ist an der Museumskasse und im Buchhandel erhältlich.



Bauhaus-Kater Fritzie auf Entdeckungstour

© Mylène Rigaudie, 2019

➔ [www.erfurt.de/km131282](http://www.erfurt.de/km131282)



# Die Brücke im Kilianipark nimmt Gestalt an



Nachdem das Brückendeck eingehoben wurde ...

Spektakuläre Bilder, die so oft nicht zu sehen sind, gab es im Kilianipark. Dort entsteht gerade die neue Fußgänger- und Radwegbrücke über die Gera – von den Einwohnern von Gispersleben, den Spaziergängern und Radfahrern lange ersehnt. Stellt sie doch die Verbindung der beiden Ortsteile her.

Die neue Brücke wird weithin sichtbar sein, ihr blauer Bogen wird das Brückendeck diagonal überspannen und ragt in seiner Mitte rund 7,50 Meter in die Höhe. Bereits im vergangenen Jahr wurden die Fundamente für Brücke



... kam der Brückenbogen an den Kran.

und Bogen gesetzt, sie gründen auf insgesamt 12 Bohrpfählen bis in eine Tiefe von ca. 7 Metern. Zum Jahresende kamen auch die sechs Einzelsegmente, aus denen das künftige Brückendeck besteht. Sie wurden vor Ort zu zwei Teilen zusammenschweißt.

Vergangene Woche nahm die Brücke Gestalt an. Beide Teile des Brückendecks wurden mit einem Kran auf die Fundamente gehoben und der auffällige Brückenbogen aufgesetzt. Er soll das Deck mit zehn Zugstäben tragen. Sind beide Teile des Brückendecks verschweißt, die Zug-



So wird die neue Brücke aussehen.

© IGS Ingenieure Weimar

stangen eingebaut und alle Bauteile in ihre endgültige Lage gebracht, wird die Hilfsabstützung in der Gera abgesehen und demontiert.

Geplant wurde die Schrägseilbrücke vom Weimarer Ingenieurbüro IGS. Die Investitionssumme beläuft sich auf rund 1,8 Mio. EUR, 817.000 EUR davon kommen vom Freistaat Thüringen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus. Das fertige Brückendeck wird vier Meter breit und 36 m lang sein, ihre Einweihung ist für August geplant. ■

## Buga-Maßnahmen in der Geraue beginnen

Geradweg muss von der westlichen Seite weichen und wird umgelegt

Die Bundesgartenschau Erfurt 2021 nähert sich mit großen Schritten. Im Norden der Thüringer Landeshauptstadt entsteht in diesem Zuge mit der Nördlichen Geraue ein rund fünf Kilometer langer und mehrere Hundert Meter breiter naturnaher Erholungspark. Im Rahmen der Bundesgartenschau wird das gesamte etwa 60 Hektar große Gebiet umgestaltet und zum größten durchgängigen Landschaftspark Thüringens entwickelt. Ziel ist es, von der Innenstadt bis in das nördliche Stadtgebiet entlang der Gera ein grünes Band zu schaffen.

In diesem Jahr beginnen die Baumaßnahmen – Freiflächen, Wege und Brücken werden komplett neu gestaltet. Nach und nach wird sich die Geraue in eine große Baustelle verwandeln. Die ersten Maßnahmen starten Mitte Mai.

Während der Bauzeit muss der Geradweg von der westlichen Geraseite weichen und umgeleitet werden. „Um die Wegeführung möglichst zusammenhängend und verständlich zu gestalten, haben wir uns gegen die Aneinanderreihung mehrerer kleinräumiger Umleitungen entschieden. Stattdessen wird der Geradweg ab dem 13. Mai vollständig auf die Ostseite der Gera verlegt“, begründet Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Die Umleitung startet stadtauswärts an der Pappelstiegsbrücke, wo der Geradweg von der Auenstraße kommend nach Osten geführt wird. Danach verläuft die Umleitung in Richtung Norden weiter über die Riethstraße (mit einer Ampelquerung), östlich am Sportplatz Essener Straße sowie an der Riethsporthalle vorbei und entlang des Albert-Schweitzer-Gymnasiums zur Vilniu-

ser Straße. Nach einem Ampelüberweg führt der verlegte Geradweg weiter entlang des Deutschordens-Seniorenhauses und daran folgend nordwärts über die Györer Straße zur Straße der Nationen, die am Knotenpunkt Apoldaer Straße ebenfalls an einer Ampel überquert wird. Der letzte Umleitungsabschnitt verläuft dann über Apoldaer Straße, Zeulenrodaer Straße, Ringstraße, Friedhofstraße und Gisbodusstraße. Dort mündet der Geradweg wieder in seinen ursprünglichen Verlauf ein. Die stadteinwärtige Umleitung verläuft in Gegenrichtung.

Voraussichtlich ab Dezember 2019 wird die Umleitung nach Osten bereits an der Brücke Karlstraße erfolgen, um danach folgend in Richtung Norden durch das Netelbeckufer zu verlaufen. Die jetzt ab Mai wirksame Umleitung wird Ende des Jahres in Richtung Süden erweitert.

„Wir sind uns bewusst, dass die Umleitungsführung sowohl für die Radfahrer selbst, aber auch für das Umfeld mit Einschränkungen verbunden ist“, so Reintjes weiter. „Die Ostseite der Gera haben wir als Umleitungsstrecke so gut es ging hergerichtet. Eine bessere Route als Ersatz für den Geradweg finden wir nicht. Das wird für uns alle anstrengend, aber wir wollen bauen und wir müssen bauen. Letztendlich ist mit den Maßnahmen in der Nördlichen Geraue auch eine erhebliche Aufwertung des Geradweges auf der Westseite verbunden. Fußgänger und Radfahrer dürfen sich nach Abschluss der Bautätigkeiten auf einen deutlich breiteren und komfortableren Weg freuen.“ Bis Anfang 2021 wird die Umleitung des Geradweges bestehen bleiben. ■

## Begegnungszone schreitet voran – Barfüßerstraße bald nur noch mit Bewohnerparkplätzen

In der Woche vom 22. bis 26. April werden die öffentlichen Stellplätze in der Barfüßerstraße in reine Bewohnerstellplätze umgewandelt. Damit geht die Stadtverwaltung einen weiteren Schritt zur „Begegnungszone Innenstadt“.

Diese ist im Verkehrsentwicklungsplan für die Innenstadt festgeschrieben. Ziel ist es, den Verkehr zum Schutz der Anwohner auf das notwendige Maß zu reduzieren. Zudem soll der Verkehr durch Fahrzeuge, die einen Parkplatz suchen, verringert und durch die Verkehrsberuhigung die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

In einer ersten Phase wird im Herbst dieses Jahres im unmittelbaren Umfeld der Fußgängerzonen und des touristisch wertvollen Bereiches nördlich der Krämerbrücke mit der Einführung der Begegnungszone begonnen – dazu gehört auch die Barfüßerstraße. Hier ist derzeit das Parken mit Parkschein für alle Verkehrsteilnehmer und für Bewohner mit Bewohnerparkausweis zulässig. Als Vorstufe wird nunmehr die Parkordnung so geändert, dass das Parken ausschließlich für Bewohner mit Bewohnerparkausweis gestattet ist. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer wird das Parken nicht mehr möglich sein, der entsprechende Parkscheinautomat wird abgebaut. Mit den Parkhäusern und Parkplätzen am Juri-Gagarin-Ring stehen im näheren Umfeld Alternativen zur Verfügung. ■

➔ [www.erfurt.de/ef120548](http://www.erfurt.de/ef120548)

➔ [www.erfurt.de/ef122046](http://www.erfurt.de/ef122046)

## Feste feiern im Frühling

Am 27. und 28. April findet auf dem Domplatz die 28. Auflage des Erfurter Autofrühlings, einer Open-Air-Veranstaltung zum Thema Auto und Autozubehör in Thüringen, statt.

Alljährlich bietet sich die Möglichkeit, Autos verschiedenster Hersteller auf dem Domplatz in Augenschein zu nehmen. Wie in den vergangenen Jahren wird der Erfurter Autofrühling mit Unterstützung des Landesverbandes Thüringen des Kraftfahrzeuggewerbes e. V. durchgeführt. In diesem Jahr präsentieren zwölf Autohäuser 14 Automarken mit mehr als 180 Fahrzeugen auf einer Gesamtfläche von ca. 4.600 m<sup>2</sup> auf dem Domplatz. An der bewährten Symbiose zwischen Auto und Mode wird auch beim diesjährigen Autofrühling festgehalten: Gute Live-Musik sowie Modenschauen gehören zum Programm. Eröffnet wird der Autofrühling am 27. April um 10:00 Uhr.

Am Sonntag, dem 28. April, findet außerdem auf dem Domplatz der 11. Erfurter Fahrradfrühling statt. Auch hier bestehen weitere Informationsmöglichkeiten zum Thema „Mobilität“.

In der historischen Innenstadt bieten am gleichen Wochenende Töpfer aus ganz Deutschland zum 26. Erfurter Töpfermarkt ihre Waren feil. Wie bereits im vergangenen Jahr führt der offizielle Rundlauf ausgehend vom Fischmarkt über den Benediktusplatz, die Rathausbrücke, den Wenigemarkt, die Gotthardtstraße, die Horn-gasse, den Kreuzsand, und die Kreuzgasse. Für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel hält der Töpfermarkt an zahlreichen Ständen die passenden Waren bereit. Musikalisch umrahmt wird der diesjährige Töpfermarkt am Samstag durch die „Burgen-Jazz-Band“.



In der Woche danach geht es auf dem Domplatz unterhaltsam weiter: Der Start in den Mai beginnt in den Abendstunden des 30. Aprils mit dem Setzen des Maibaums um 19 Uhr. Begleitet wird dieser Brauch durch Frühlingstänze, dargeboten vom Thüringer Folklore Ensemble Erfurt. Ab 20:15 Uhr veranstalten Hexen und Teufel ein höllisches Spektakel, welches mit dem Entzünden des Maifeuers gegen 21:45 Uhr seinen Höhepunkt erreichen wird. Die beeindruckende Szenerie, die den Domplatz bis nach Mitternacht erhellt, wird musikalisch untermalt von der Band „The Luckytones“. Abwechslungsreich geht es auf dem Domplatz auch am frühen Morgen des 1. Mai weiter. Ab 8 Uhr treffen sich Biker aus ganz Deutschland zu einer gemeinsamen Ausfahrt durch Thüringen. In der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr findet ein Familienfest statt, unter anderem mit einem musikalischen Frühschoppen in der Zeit von 11 Uhr bis 14 Uhr.

➔ [www.erfurt.de/veranstaltungen](http://www.erfurt.de/veranstaltungen)

## Buga-Riesenrad und Osterhase auf dem Altstadtfrühling

Eine ganz besondere Attraktion ist aktuell auf dem Domplatz zum Altstadtfrühling zu erleben: das „Wheel of Vision“, ein 55 Meter hohes Riesenrad. Seit kurzem wirbt Schausteller Oskar Bruch damit kräftig für die 2021 in der Landeshauptstadt stattfindende Bundesgartenschau. Er hat nämlich auf acht der 42 Gondeln das Buga-Logo kleben lassen. In Düsseldorf wird das Rad beispielsweise fast drei Monate lang stehen und auf Erfurt aufmerksam machen.

Der Altstadtfrühling geht noch bis Montag. Am Osterwochenende sind viele Aktivitäten und Überraschungen geplant. Der Osterhase besucht das Volksfest am Ostersonntag und Ostermontag jeweils von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Vom „Osterbaum“ im frühlinghaft gestalteten Beet im Eingangsbereich dürfen sich kleine Besucher „Ostereierfahrchips“ im Beisein des Osterhasen abnehmen. Die „großen“ Volksfestbesucher erwarten flotte Dixielandrhythmen mit der Burgen-Jazz-Band am Samstag, dem 20. April 2019 und am Ostersonntag, dem 21. April, jeweils von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr.



## Land überrascht mit neuem Gewässerpflegekonzept

Beigeordneter Alexander Hilge sieht Vor- und Nachteile | Erfurt hätte gern eigenen Verband gegründet

Voraussichtlich ab kommendem Jahr wird die Stadt Erfurt nicht mehr für Gewässerpflege und Hochwasserschutz zuständig sein. Das sieht ein Gesetzentwurf des Umweltministeriums vor, der im Mai im Landtag beschlossen werden soll. Statt selbst mit eigenen Mitarbeitern die Gewässer zweiter Ordnung und die Hochwasserschutzanlagen zu betreuen, soll Erfurt Mitglied in drei Gewässerverbänden werden, die dann diese Aufgaben übernehmen. Die thüringenweit 20 Verbände werden laut Umweltministerium nach den Einzugsgebieten der Gewässer organisiert. Finanziert werden sollen die Verbände zu 100 Prozent vom Land.

Erfurts zuständiger Beigeordneter Alexander Hilge sieht dem Vorhaben mit gemischten Gefühlen entgegen. „Es ist gut, dass sich das Land ganz klar zur Gewässerunterhaltung bekennt“, sagte er. Es sei das erste Mal, dass der Freistaat den Kommunen eine Aufgabe wieder abnehme. Andererseits müsste Erfurt seine „schlagkräftige Truppe“ in die Verbände einbringen. Die 18 für Gewässer zuständige Mitarbeiter sind derzeit im Garten-

und Friedhofsamt angesiedelt. „Die Frauen und Männer sind natürlich verunsichert“, so Hilge, „und das kann ich verstehen.“ Doch wie das Land versichere, würden sie zu den gleichen Konditionen wie bisher beschäftigt und sich nicht verschlechtern.

Laut Hilge sollen rund 85 Prozent des Stadtgebietes Teil des Verbandes Gera-Gramme werden. Dessen Gebiet reiche von Rockhausen im Süden bis Wundersleben im Norden und von Neumark im Osten bis Döllstedt im Westen. Außerdem soll Erfurt zu einem kleinen Teil zum Verband Nesse-Apfelstädt und zum Verband der Ilmzuflüsse gehören. Wie alles genau geregelt wird, sei im Moment noch unklar. Um Detailfragen, wie Verbands-sitz oder Fahrzeug- und Maschinenpark, müsse sich demnächst der Aufbaustab kümmern. Schon jetzt sei allerdings klar, dass Erfurt als größtes Mitglied im Verband Gera-Gramme nur einen Stimmanteil von maximal 40 Prozent haben wird.

Hilge machte keinen Hehl daraus, dass Erfurt als große

Stadt gern einen eigenen Verband gegründet hätte. Gemeinsam mit Jena und Gera habe die Stadt daraufhin gearbeitet, habe sich aber letztendlich nicht durchsetzen können. Zu befürchten sei, dass die bisherigen städtischen Mitarbeiter mit den Verbandsgründungen für ein viel größeres Gebiet zuständig seien und die Gewässer im Stadtgebiet schlechter gepflegt würden. Auch sei noch nicht geklärt, wer sich beispielsweise um Bäume und Sträucher an den Ufern kümmere. Bisher hätten das die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamt mitgemacht.

Umweltministerin Anja Siegesmund sieht laut einem Medienbericht in der neuen Verbandsstruktur große Vorteile. So würde die Bachpflege in kleinen Kommunen künftig besser organisiert. Die Vorsorge beginne schon, bevor die Bäche in die Stadt fließen. Die Hochwassergefahr in Erfurt würde dadurch minimiert. Die knapp neun Millionen Euro, die das Land bisher für Gewässerpflege im Jahr bezahle, würden außerdem mehr als verdoppelt.